Liebe Eltern, dieses Faltblatt vermittelt einen ersten Überblick zu Ihren Mitwirkungsrechten innerhalb und außerhalb der Kita. Weiterführende Informationen erhalten Sie im „Leitfaden für die Elternvertretung in Berliner Kindertagesstätten“. Diesen Leitfaden können Sie auf den Seiten des LandesElternAusschusses Kita Berlin (LEAK) unter www.leak-berlin.de herunterladen.

Im **Landeselternausschuss Kita (LEAK)** arbeiten die in diesen entsendeten Elternvertreter der Bezirkselternausschüsse aller zwölf Berliner Stadtbezirke zusammen. Der LEAK engagiert sich auf Landesebene in allen Bereichen für die rechtlichen, sozialen und finanziellen Belange von weit über 100.000 Kindern und deren Eltern in Berliner Kindertagesstätten. Wichtig sind dabei immer die Quantität der Kitaplätze und die Qualität der Einrichtungen, die Erfüllung des Bildungsauftrages gemäß Berliner Bildungsprogramm und der Kinderschutz. Der LEAK vertritt die Interessen von Kindern und Eltern gegenüber der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, welche verpflichtet ist, den LEAK zu informieren und anzuhören.

Für jede Kita gilt gleichermaßen:

Die Elternversammlungen, die Elternvertretung und die Elternausschüsse dienen der gegenseitigen **Information** zwischen Eltern und Mitarbeitern der Kita bzw. der Kita-Leitung sowie der **Beteiligung** der Eltern in verschiedenen Angelegenheiten, z. B. in Fragen der Konzeption und deren organisatorischer und pädagogischer Umsetzung in der Arbeit der Tageseinrichtung. Sie haben zudem die Aufgabe, die Leitung der Tageseinrichtung zu beraten. Die Elternausschüsse oder, sofern solche nicht bestehen, die jeweilige Elternvertreter können vom Träger und vom Fachpersonal **Auskunft** über wesentliche, die Tageseinrichtung betreffende Angelegenheiten **verlangen**.

Der BezirksElternAusschuss Kita (BEAK) ist – nicht nur bei Problemen – ebenfalls ein Ansprechpartner, u. a. um sich darüber auszutauschen, wie bestimmte Sachverhalte in anderen Kitas gelöst werden. Auch wenn die Arbeit in Ihrer Kita gut läuft, finden sie im BEAK – im Dialog mit anderen Eltern – Ansätze, die Arbeit in Ihrer Kita zum Wohle der Kinder voranzubringen, aber auch politische Unterstützung.

www.leak-berlin.de
www.berliner-elternvideos.de

Der Druck dieses Falblattes wurde mit Mitteln der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft gefördert.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft | be Berlin

Redaktion: Norman Heise, Patrick Schlöffel & Bernd Schwarz / **Gestaltung:** Thomas Röthlich & Norman Heise / **Bilder:** © Monkey Business Images – shutterstock.com / © Alena Ozerova – shutterstock.com

Elternmitwirkung in der Kita

Eine gute Kita braucht aktive Eltern.
Werden Sie ElternvertreterIn!

Landeselternausschuss Berliner Kindertagesstätten

Elternmitwirkung in der Kita

Es wird zunächst unterschieden zwischen kleiner und großer Kita. Die kleine Kita hat **bis zu 45 Betreuungsplätze**. Die große Kita hat **mehr als 45 Betreuungsplätze**.

In der **Elternversammlung (EV)** der Kita-Gruppen einer **großen Kita** erhalten alle Eltern Informationen über die Konzeption, Aktivitäten und Pläne der Gruppe. Die Elternversammlung sollte mindestens zweimal im Kita-Jahr stattfinden. Auf der ersten EV werden zwei Elternvertreter der Gruppe von allen anwesenden Eltern gewählt.

Alle Elternvertreter der Gruppen einer großen Kita treffen sich im **Elternausschuss (EA)**. Im EA werden Gruppen übergreifende Themen besprochen. Die Kita-Leitung kann bei Bedarf eingeladen werden. Sie gibt ggf. Informationen und beantwortet Fragen. Den ersten EA im Kita-Jahr beruft in der Regel die Kita-Leitung ein. Der EA wählt aus seiner Mitte gewöhnlich drei oder vier Elternvertreter für den Kita-Ausschuss, zwei Elternvertreter für den Bezirkselternausschuss Kita (BEAK) und bei Bedarf einen Elternvertreter für den Elternbeirat. Der Landeselternausschuss Kita empfiehlt zudem sechs EA-Versammlungen pro Kita-Jahr, also alle zwei Monate.

Es wird empfohlen, im EA einen **Hauptelternvertreter** für die Kita zu wählen. Dieser ist direkter Ansprechpartner für die bzw. Bindeglied zwischen EA und der Kita-Leitung. Der Hauptelternvertreter lädt dann zu den weiteren Sitzungen des EA ein. Diese Einladungen sollten in Abstimmung mit der Kita-Leitung erfolgen, um mit dieser gegebenenfalls einzelne Fragen im Vorfeld der Sitzungen zu besprechen, und eine Tagesordnung beinhalten. Der Hauptelternvertreter meldet die gewählten Elternvertreter für den Elternbeirat und den BEAK per E-Mail mit Name und E-Mail-Adresse an diese Gremien. Dieser Vorgang ist wichtig, um die Elternarbeit möglichst einfach und kostenfrei zu organisieren. Den Kontakt zum BEAK Ihres Stadtbezirks finden Sie auf den Seiten des LEAK, den Kontakt zum Elternbeirat stellt die Kita-Leitung her.

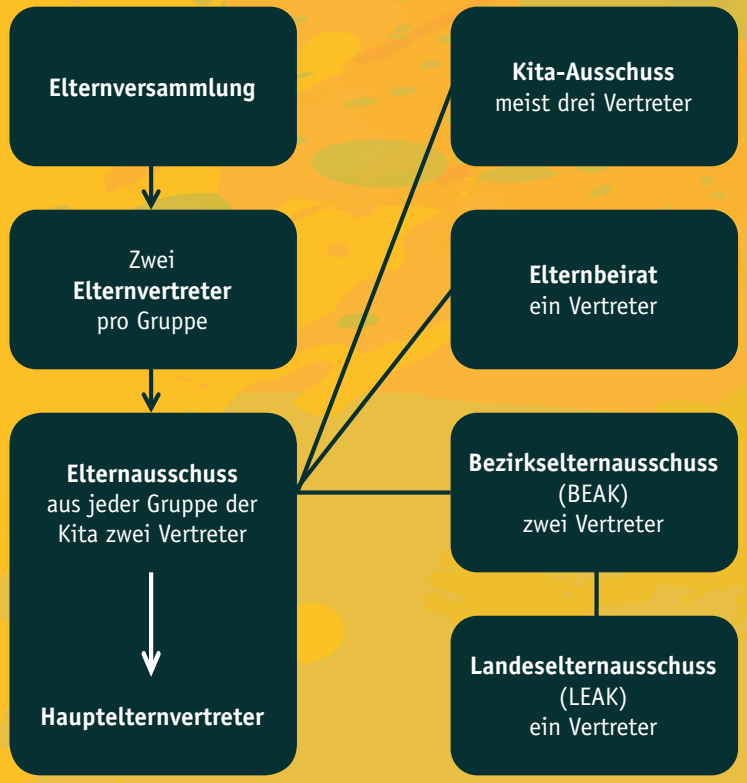

Ein **Kita-Ausschuss (KA)** muss in der großen Kita eingerichtet werden. Er wirkt bei allen wichtigen Angelegenheiten, die Eltern und Beschäftigte der Einrichtung gleichermaßen betreffen, mit und tagt in der Regel vier Mal im Kita-Jahr, bei Bedarf auch häufiger. Er ist gewöhnlich mit drei Elternvertretern und drei Mitgliedern des Fachpersonals sowie einem Vertreter des Trägers besetzt (jeweils vier Vertreter für Kitas ab 120 Betreuungsplätze). Wird in der Kita in altersmäßig unterschiedlich organisierten Einheiten gearbeitet (Krippe, Elementarbereich) oder sind spezielle Arbeitsbereiche vorhanden (z. B. Integration), ist es sinnvoll, wenn diese Strukturen im KA jeweils durch entsprechende Vertreter repräsentiert werden. Der KA soll sich nach der Wahl dieser Vertreter zu einer konstituierenden Sitzung treffen. Im KA sollen Themenvorschläge aus dem EA und der Dienstberatung der Fachkräfte besprochen werden. Der KA kann darüber hinaus Handlungsempfehlungen an die Kita-Leitung und den Träger geben.

Ein **Elternbeirat (EB)** ist auf Wunsch der Eltern zu bilden, wenn der Träger der Kita mehr als eine Einrichtung unterhält. Der EB ist vom Träger über wesentliche Angelegenheiten – die alle Kitas des Trägers betreffen – zu informieren und zu hören. Der EB hat die Möglichkeit, einen Trägervertreter zu seinen Sitzungen einzuladen.

Der **Bezirkselternausschuss Kita (BEAK)** ist die Interessenvertretung der bezirklichen Elternschaft und das Forum, in dem die Elternvertreter aktuelle Belange diskutieren und sich austauschen. Dabei bündelt der BEAK die Bedürfnisse der Kinder und Eltern, um sie an geeigneter Stelle auf Bezirksebene vorzutragen.

In einer **kleinen Kita** treffen sich die Eltern aller in dieser Kita betreuten Kinder zur Elternversammlung (EV). Diese hat die gleichen Aufgaben wie in der großen Kita mit dem Unterschied, dass hier nicht auf Gruppen, sondern auf Kita-Ebene der Informationsaustausch erfolgt. Auch die EV der kleinen Kita wählt zwei Elternvertreter, die gegenüber der Kita-Leitung den ersten Ansprechpartner der Eltern bzw. das Bindeglied zwischen diesen darstellt. Ebenso entsendet die EV der kleinen Kita zwei Elternvertreter in den BEAK. Diese sind beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied des BEAK. Ist beim Träger ein Elternbeirat eingerichtet, wird ebenso ein Elternvertreter für diesen gewählt. Die Bildung eines Kita-Ausschusses ist ebenfalls möglich, jedoch nicht gesetzlich zwingend vorgeschrieben. Die Besetzung des KA zu gleichen Teilen aus Eltern und Fachpersonal sollte der Größe der Kita angepasst sein.